

Titel der Drucksache:

**4. Änderung der Satzung über die Verleihung  
des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

**0326/14**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kulturausschuss	15.05.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.05.2014	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Die 4. Änderung der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

28.04.2014 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>7.000,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	7.000,00 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - 4. Änderung der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt
- Anlage 2 - Synopse
- Anlage 3 - geänderte Satzung  
(nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger des Kulturausschusses)

#### Sachverhalt

Mit Beschluss Nr. 164/96 - Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt wurde die Anzahl der Mitglieder der unabhängigen Jury festgeschrieben.

Grundlage dafür bildete die Zusammensetzung des Stadtrates 1996, dem 4 Fraktionen angehörten. Da sich die Anzahl der Fraktionen nach jeder Kommunalwahl ändern kann, ist es sinnvoll, den § 6 (1) der Satzung zu korrigieren. Danach ist die Anzahl der Mitglieder der Jury abhängig von der Anzahl der im Stadtrat vertretenen Fraktionen.

Auf Beschluss des Kulturausschusses aus dem Jahr 1999 sind die in der Satzung benannten zwei unabhängigen Jurymitglieder die zwei Kulturpreisträger der vorangegangenen Preisverleihungen. Mit der 4. Änderung der Satzung soll dies verstetigt werden. Da nach § 3 der Satzung der Preis sowohl an natürliche als auch an juristische Personen und Personengruppen oder Institutionen verliehen werden kann, wurde die Formulierung "Vertreter" gewählt.